



Schutzkonzept der Südstadtschule

Hauffstraße 24

75175 Pforzheim

Tel. 07231 392337

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Informationen.....	3
I Leitbild der Schule	4
II Interventionspläne / Rehabilitationsplan.....	5
III Kooperation.....	9
IV Personalverantwortung.....	10
V Verhaltenskodex.....	12
VI Partizipation	14
VII Präventionsangebote	16
VIII Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	18

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

„Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.“ (Artikel 19/34 UN- Kinderrechtskonvention).

„Kinder und Jugendliche sind gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung zu schützen.“ (Artikel 13, Landesverfassung Baden-Württemberg)

Die Gefährdung des Kindeswohls kann in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden:

- Vernachlässigung des Kindes
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexuelle Gewaltanwendung

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt alle drei Kategorien, die häufig nicht klar voneinander zu trennen sind. Die Schwelle, sich gegenüber einer unbekannten Institution zu öffnen, ist höher, als sich mit der Bitte um Hilfe an eine vertraute Person in der Schule zu wenden. Gleichzeitig nehmen Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen die Schülerinnen und Schüler tagtäglich wahr und können eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Veränderungen im Verhalten des Kindes, die auf Sorgen und Nöte hindeuten, werden somit frühzeitig erfasst. Auch wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht umgehend erkannt oder die Intervention seitens der Schule nicht greift, hat Schule als schützendes Element die Möglichkeit, die Resilienz Betroffener zu stärken. Das Schutzkonzept an der Südstadtschule umfasst einerseits präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder, soll aber auch Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit geben. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf die Unterrichtszeiten. Regelmäßige Informations- und Präventionsangebote mit außerschulischen Kooperationspartner für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sollen fester Bestandteil des Schullebens sein.

Die Fixierung des Schutzkonzeptes im Schulprogramm der Südstadtschule bietet in Verdachtsfällen von seelischer und körperlicher Kindesmisshandlung sowie sexuellem Missbrauch allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung sowie Rechts- und Handlungssicherheit. Es enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche kompetente und verstehende Ansprechpersonen finden, denen sie sich anvertrauen können und dadurch Schutz erfahren.

Im Folgenden steht der Auszug aus dem Leitbild der Schule. Das komplette Leitbild kann auf der Homepage eingesehen werden.

Laut den Regularien soll der „Schutz von sexueller Gewalt im Leitbild der Schule verankert sein. Dies ist auch bei der Südstadtschule der Fall. Hier der Auszug aus unserem Leitbild:

2. Schutz vor sexueller Gewalt

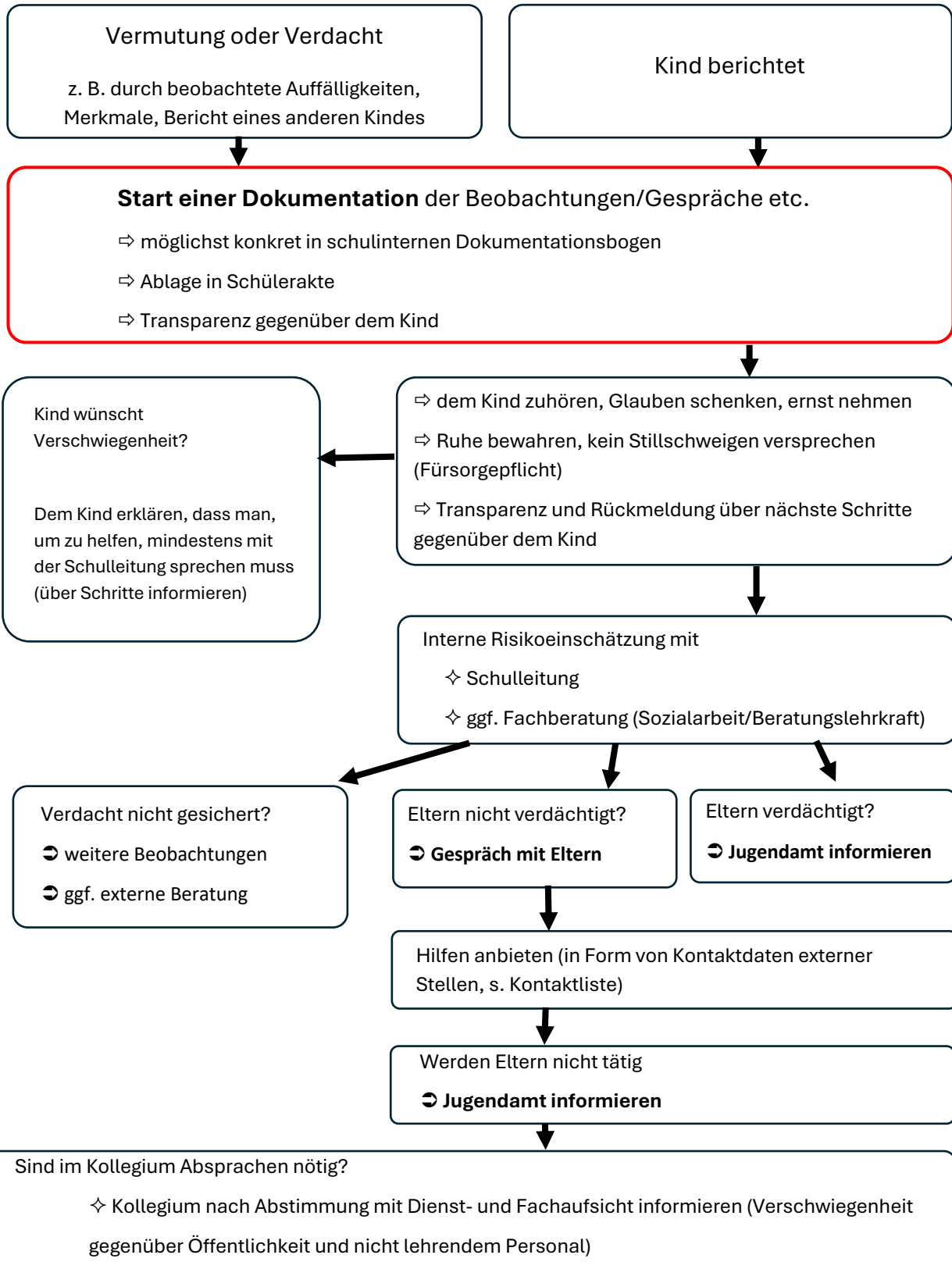
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist für uns ein zentrales Anliegen.

Wir achten die **persönlichen Grenzen** jedes Einzelnen und setzen uns aktiv für den Schutz und die Wahrung der **menschlichen Würde** ein. Eine **Kultur des Hinsehens und Handelns**, verlässliche Ansprechpersonen sowie **regelmäßige Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen** sind fester Bestandteil unseres Schullebens.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung für ein **sicheres, vertrauensvolles Umfeld**.

Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule

(z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein, ...)



Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule: durch Schüler (gegen andere Kinder / Schutzbefohlene)

Vermutung oder Verdacht

z. B. durch beobachtete Auffälligkeiten,
Merkmale, Bericht eines anderen Kindes

Betroffener berichtet

Start einer Dokumentation der Beobachtungen/Gespräche etc.

- ⇒ möglichst konkret in schulinternen Dokumentationsbogen
- ⇒ Ablage in Schülerakte/Personalakte
- ⇒ Transparenz gegenüber dem Betroffenen

Betroffener wünscht
Verschwiegenheit?

Dem Betroffenen erklären, dass
man, um zu helfen, mindestens
mit der Schulleitung sprechen
muss (über Schritte informieren)

⇒ dem Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ernst
nehmen

⇒ Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen
(Fürsorgepflicht)

⇒ Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte
gegenüber dem Betroffenen

⇒ Schulleitung informieren

Anfangsverdacht bestätigt sich
nicht?

Gegebenenfalls
Rehabilitationsmaßnahmen für
beschuldigtes Kind

Schul- und Klassenleitung beraten sich mit externen
Fachkräften (s. schulinterne Liste); gemeinsam:

1. Gespräch mit **Betroffenem**, (bei Minderjährigen:
Erziehungsberechtigten), Schulsozialarbeit
2. Gespräch mit **beschuldigtem Kind**,
Erziehungsberechtigten und Schulsozialarbeit

weitere Maßnahmen im Härtefall:
diese sollen dem Vorfall entsprechen.

✧ Betroffenen (evtl.
Erziehungsberechtigten) Hilfe
anbieten (siehe schulinterne
Kontaktliste)

✧ ggf. Strafanzeige erstellen
(evtl. durch die
Erziehungsberechtigten)

✧ Maßnahmen zum
Opferschutz (Schulwechsel,
Klassenwechsel, ...)

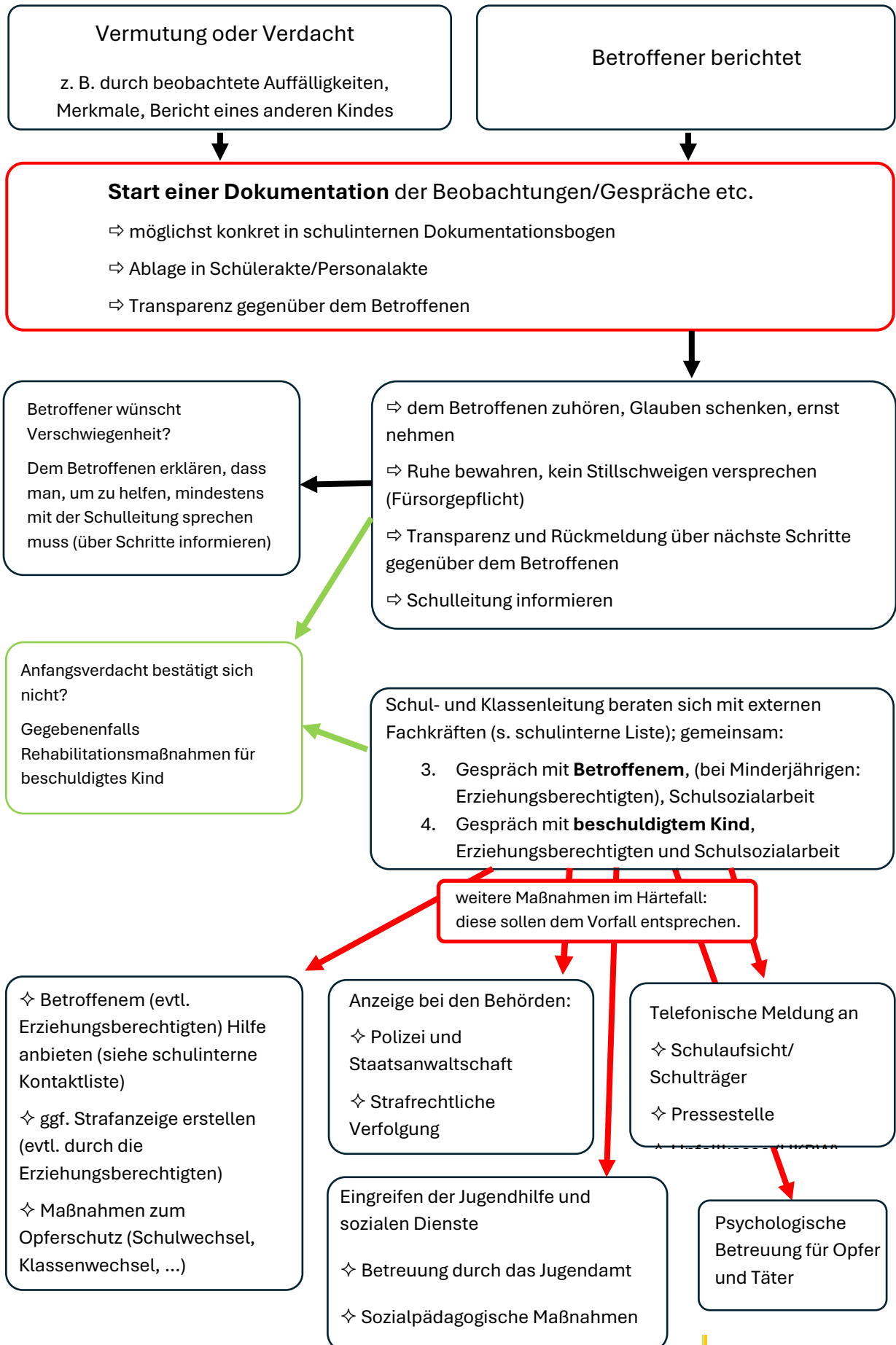
Täter/innen werden an
das Jugendamt

Telefonische Meldung an

✧ Schulaufsicht/
Schulträger

✧ Pressestelle

Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule: durch Schutzbefohlenen (gegen andere Kinder / Schutzbefohlene)



Rehabilitationsverfahren – Für den Fall eines ausgeräumten Verdachts

Phase 1: Stabilisierung

- Psychologische Ersthilfe
- Vertrauenslehrkraft, Schutzraum
- Offizielle Entlastung durch Schule



Phase 2: Aufarbeitung

- Einzeltherapie (Trauma, Scham, Angst)
- Elternarbeit
- Aufklärung über Dynamik von Falschbeschuldigungen



Phase 3: Reintegration

- Sensibilisierungsworkshops (Empathie, Gerüchte)
- Peer-Support-System



Phase 4: Empowerment

- Lerncoaching & Zukunftsplanung
- Förderung von Interessen & Stärken
- Langfristige Nachbetreuung



Kontinuierliche Evaluation

- Feedbackgespräche
- Anpassung der Maßnahmen

III KOOPERATION

✧ Kooperationspartner der Südstadtschule:

- Lilith
- Polizei Pforzheim

IV PERSONALVERANTWORTUNG

Die Personalverantwortung betrifft die Schulleitung. Daher verpflichtet sich die Schulleitung zu Folgendem:

1. Personalverantwortung und Einstellungspraxis

- Vorlage eines **aktuellen erweiterten Führungszeugnisses** bei jeder Einstellung (auch bei Praktikant*innen, FSJ, Honorarkräften, AG-Leitungen etc.).
 - **Kinderschutzrelevante Fragen** und Haltung im Vorstellungsgespräch thematisieren („Wie reagieren Sie, wenn ein Kind sich Ihnen anvertraut?“).
 - **Verpflichtende Schulung/Unterweisung** zu Kinderschutz und professioneller Nähe-Distanz-Gestaltung bei Dienstantritt.
 - Dokumentation und Ablage aller Nachweise (z. B. Fortbildungszertifikate, Belehrungen) in der Personalakte.
-

2. Klare Haltung und Positionierung im Schulalltag

- Deutliche **Positionierung der Schulleitung** gegen jede Form sexueller Gewalt in Leitbild, Schulprogramm und Konferenzen.
 - **Regelmäßige Thematisierung** des Kinderschutzes in Gesamt- und Teilkonferenzen.
 - Einfordern und Vorleben einer **professionellen Haltung**: Nähe zulassen, aber Grenzen achten.
 - **Transparente Kommunikationswege** schaffen (z. B. Umgang mit Verdachtsfällen klar geregelt).
 - **Sichtbare Haltung nach außen** – z. B. Plakate, Informationsmaterial, Verweis auf Schulhomepage.
-

3. Prävention und Fortbildung

- **Regelmäßige Fortbildungen** für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende und Betreuungspersonal (z. B. über Nähe-Distanz, Meldepflichten, Gesprächsführung bei Verdacht).
 - **Präventionsprogramme für Schüler*innen** fördern und koordinieren (z. B. Projekttag, Theaterpädagogik, Workshops mit Fachstellen).
 - **Zusammenarbeit mit externen Fachstellen** (Jugendamt, Kinderschutzbund, Wildwasser, Polizei, Schulpsychologische Dienste).
-

4. Strukturen und Abläufe

- Entwicklung eines **verbindlichen Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt** (gemäß Empfehlungen des Kultusministeriums).

- Benennung einer oder mehrerer **Kinderschutzbeauftragten** an der Schule.
 - Festgelegte **Melde- und Handlungswege bei Verdacht** (Wer informiert wen? Welche Schritte folgen?).
 - **Regelmäßige Überprüfung** der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen (Evaluation, Anpassung).
-

5. Kultur des Vertrauens und Hinsehens

- Aufbau einer **offenen Gesprächskultur**, in der Kinder, Eltern und Mitarbeitende sich trauen, Beobachtungen zu teilen.
 - Förderung einer **Schulkultur des Respekts und der Grenzachtung** (z. B. in Klassenregeln, Projekten, Leitbild verankert).
 - **Sensibilisierung aller Schulbeteiligten** (auch Hausmeister, Sekretariat, Mensa- und Reinigungspersonal).
 - Sicherstellen, dass **Betroffene Gehör und Unterstützung** finden – ohne Angst vor Konsequenzen.
-

6. Krisen- und Verdachtsmanagement

- **Klare Abläufe bei Verdachtsfällen:** Diskretion, Dokumentation, sofortige Kontaktaufnahme mit Fachberatung oder Jugendamt.
 - Keine eigenmächtige Aufklärung durch Lehrkräfte – stattdessen **professionelles Vorgehen nach festgelegtem Ablaufplan**.
 - **Unterstützung für betroffene Schüler*innen und Mitarbeitende** (psychologische Hilfe, externe Beratung).
 - Nachbereitung im Kollegium mit Fachstellen, um Sicherheit im Handeln zu stärken.
-

7. Vorbildfunktion der Leitung

- **Vorbildliches Verhalten** im respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- **Klare Kommunikation von Erwartungen** an das Kollegium.
- **Konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen oder Fehlverhalten** – unabhängig von Funktion oder Ansehen der betroffenen Person.
- **Schutz des betroffenen Kindes hat Vorrang** vor institutionellen oder persönlichen Interessen.

Der Verhaltenskodex regelt, wie man mit Situationen umgeht, die von Täter*innen ausgenutzt werden. Daher sollen verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen: Sie schützen die Schüler*innen und können Beschädigte vor falschem Verdacht bewahren.

Überblick

1. Grundhaltung

- Respekt, Würde, Null-Toleranz für sexuelle Gewalt
- Gemeinsame Verantwortung aller

2. Nähe und Distanz

- Nur notwendige körperliche Nähe
- Keine privaten Kontakte / Geheimnisse
- Gespräche mit Einblicksmöglichkeit

3. Risikosituationen vermeiden

- Keine Alleinsituationen ohne Transparenz
- Offene Türen, klare Aufsichtsregeln
- Sensibilisierung für „Graubereiche“

4. Reagieren bei Verdacht / Grenzverletzung

- Ernst nehmen, dokumentieren, melden
- Schutz der Betroffenen
- Fachlich begleitetes Vorgehen

5. Kollegiale Vereinbarungen

- Selbstverpflichtung
- Regelmäßige Reflexion & Fortbildung
- Transparenz schützt Schüler*innen UND Mitarbeitende

Ausformulierung

1. Grundhaltung

Unsere Schule ist ein sicherer Ort. Wir achten die persönliche Würde und Integrität jedes Menschen. Sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch werden nicht geduldet. Jede*r trägt Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

2. Achtung von Nähe und Distanz

Körperliche Nähe erfolgt nur im pädagogisch notwendigen Rahmen (z. B. Erste Hilfe, tröstende Geste bei Zustimmung des Kindes).

Private Kontakte (z. B. über soziale Medien, private Treffen, Geheimnisse) sind zu vermeiden.

Gespräche über sensible Themen finden – wenn möglich – bei offener Tür oder mit Einblicksmöglichkeit statt.

3. Erkennen und Vermeiden von Risikosituationen

Situationen, in denen Erwachsene allein mit Schüler*innen sind, werden möglichst vermieden oder transparent gestaltet. Dienstliche Räume bleiben zugänglich oder einsehbar. Bei Klassenfahrten oder Freizeitaktivitäten gelten klare Regeln zur Unterbringung und Aufsicht. Alle Beteiligten achten auf eine Kultur des offenen Ansprechens und gegenseitigen Hinschauens.

4. Reagieren bei Grenzverletzungen oder Verdacht

Jede Beobachtung oder Vermutung von sexuellem Fehlverhalten wird ernst genommen. Betroffene werden geschützt und unterstützt. Verdachtsfälle werden unverzüglich an die Schulleitung oder die beauftragte Schutzfachkraft gemeldet.

Eine Klärung erfolgt nach festgelegtem Verfahren, unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten.

5. Kollegiale Vereinbarungen

Alle Beschäftigten verpflichten sich schriftlich zu diesem Verhaltenskodex. Das Kollegium reflektiert regelmäßig Nähe-Distanz-Grenzen und mögliche Graubereiche. Gemeinsame Fortbildungen und Fallbesprechungen dienen der Sensibilisierung und Prävention. Diese Vereinbarungen schützen Schüler*innen – und zugleich Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen, da Handlungen transparent und abgestimmt erfolgen.

VI PARTIZIPATION

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt Schüler*innen, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu suchen. Daher haben die Schüler*innen an der Südstadtschule folgende Möglichkeiten zur Mitbestimmung:

1. Klassische Mitwirkungsorgane

- **Klassensprecher*innen / Klassensprecherteams:**
Vertreten die Interessen ihrer Klasse, leiten Klassensprecherstunden, bringen Anliegen in die SMV (Schülermitverantwortung) ein.
- **SMV (Schülermitverantwortung):**
Organisiert Aktionen, Feste, Projekte und setzt sich für Anliegen der Schüler*innen ein.
Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und Elternbeirat.
- **Schülersprecher*innen / Schülersprecherteam:**
Sprachrohr der gesamten Schülerschaft, nimmt an Schulkonferenzen teil, gestaltet Schulentwicklung aktiv mit.
- **Vertretung in der Schulkonferenz:**
Mitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen (z. B. Schulordnung, Leitbild, Projekte, Prävention, Digitalisierung).

2. Beteiligung am Schulalltag und Zusammenleben

- **Klassenrat** (wöchentlich oder regelmäßig):
Schüler*innen besprechen Anliegen, planen Aktivitäten, lösen Konflikte und gestalten das Klassenklima gemeinsam.
- **Mitarbeit an Schulregeln und Werteprojekten:**
Schüler*innen entwickeln oder überarbeiten Schul- und Klassenregeln mit.
- **Feedback-Kultur:**
Regelmäßiges Schülerfeedback zu Unterricht, Schulklima, Projekten oder digitalen Lernformen.

3. Mitwirkung an Prävention und Schulentwicklung

- **Teilnahme an Präventionsprojekten** (z. B. gegen Mobbing, Drogen, Gewalt oder sexuelle Übergriffe).
 - **Mitgestaltung von Aktionstagen oder Projektwochen** zu Themen wie „Respekt“, „Digitale Verantwortung“, „Schule gegen Rassismus“.
-

4. Gestaltung von Schulleben und Gemeinschaft

- **Organisation von Veranstaltungen** (Schulfesten, Sporttagen, Spendenaktionen, kulturelle Projekten).
 - **Mitwirkung bei der Schulgestaltung:**
Vorschläge zu Schulhofgestaltung, Klassenraumgestaltung.
-

6. Beteiligung am Kinderschutz und an der Prävention

- Teilnahme an **Workshops** zum Thema Kinderschutz, sexuelle Gewalt, Grenzen und Selbstbestimmung.
-

7. Haltung und Ziel

Schülerbeteiligung bedeutet, **Verantwortung zu übernehmen, Demokratie zu leben und Schule mitzugestalten.**

Sie fördert Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Empathie und soziale Kompetenz – und trägt entscheidend zu einem **lebendigen, respektvollen und sicheren Schulklima** bei.

VII PRÄVENTIONSANGEBOTE

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Daher bietet die Südstadtschule folgende Präventionsangebote an:

✧ Kooperationspartner:

- Lilith:

Bisher war Lilith vereinzelt an der Schule involviert. Um eine nachhaltige und dauerhafte Prävention leisten zu können, wäre die Überlegung, ob man Lilith in der Grundschule (Klasse 4) und Sekundarstufe mit dazubucht.

Hier eine kurze Beschreibung der Angebote von Lilith:

➡ Grundschule:

☞ Werkrealschule:

✧ Aufnahme ins Schulcurriculum

- Das Schutzkonzept wurde in die passenden Schulcurricula eingearbeitet. Die Umsetzung erfolgt durch den Kooperationspartner Lilith.

✧ Polizei

- Präventionsangebote: Medien, Gewalt, Drogen
- gerade der Umgang mit sexueller Gewalt durch schülereigene Medien (z.B. What´s app), wird durch die Polizei präventiv gearbeitet (z.B. Verbreitung kinderpornographischer Bilder, Strafverfolgung)
- Polizeipräsidium Pforzheim

Tel: 07231 186-1201

E-Mail: pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

VIII ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schüler*innen in Notlagen.

✧ Vertrauenslehrkraft:

- Selina Adam (Schuljahr 2025/26)

✧ Schulsozialarbeit:

- Carolin Serf

E-Mail: carolin.serf@Pforzheim.de

Tel: 07231 393102

Mobil: 0151 10920638

- Diana Mihaljevic

E-Mail: diana.mihaljevic@Pforzheim.de

Tel:

Mobil: 0151 10920995

✧ Lilith:

Beratungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Pforzheim und dem Enzkreis.

Wir helfen Betroffenen, ihre Sicherheit zu erlangen, mit dem Erlebten umzugehen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Darüber hinaus beraten wir Eltern oder Bezugspersonen sowie Fachkräfte aus der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis. Alle unsere Beratungsangebote sind kostenlos.

- per Telefon unter der Nummer **07231 35 34 34**.

Montags, dienstags und donnerstags von
9 – 12 Uhr, mittwochs von 14 – 16 Uhr.

- per E-Mail an **info@lilith-beratungsstelle.de**